

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/267/2026

Referat:	Baureferat	Datum:	01.04.2026
Ansprechpartner:	Johann Pichlmaier	AZ:	IV/1406
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	23.04.2026	öffentlich

Altort Wendelstein Hauptstraße - Test barrierefreier Ausbau

Sachverhalt:

Anlass der Beratung

Der Marktgemeinderat hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt mit den Vorschlägen des Verkehrsentwicklungsplans für den Altort Wendelstein befasst und hierzu bereits erste Entscheidungen getroffen sowie teilweise umgesetzt. So wurde in der Sitzung vom 28.11.2024 ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich beschlossen, der im Frühjahr 2025 realisiert wurde. Darüber hinaus wurde am 20.11.2025 die Einrichtung von zwei Fußgängerüberwegen auf Höhe der Bäckerei Schmidt und des Heimathauses beschlossen. Diese beiden Fußgängerüberwege sollen im Frühsommer 2026 angelegt werden.

Im Rahmen der Bürgerversammlung des Ortsteils Wendelstein wurde das Thema der Gehwegverbreiterungen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit, intensiv diskutiert. Dabei wurden insbesondere Auswirkungen auf den Verkehrsfluss, die Erreichbarkeit sowie auf die Belange der Anlieger und Gewerbetreibenden thematisiert. Vor diesem Hintergrund hat der Erste Bürgermeister zugesichert, die Thematik nochmals aufzugreifen und dem Marktgemeinderat zur weiteren Beratung vorzulegen.

Abgrenzung des Beschlussgegenstands

Die bereits gefassten Beschlüsse zum verkehrsberuhigten Geschäftsbereich sowie zur Einrichtung der beiden Fußgängerüberwege bleiben bestehen.

Hinsichtlich der bereits gefassten Beschlüsse zu den Gehwegverbreiterungen wird darüber nochmals beraten. Ziel ist es, sämtliche vorgesehenen Gehwegverbreiterungen in einem einheitlichen Verfahren zu betrachten und somit auf der Grundlage vergleichbarer Erkenntnisse zu entscheiden.

Lösungsansatz zu den Gehwegverbreiterungen

Zur weiteren Behandlung der Thematik der Gehwegverbreiterungen bietet sich folgende Vorgehensweise an:

Die beiden bereits fest beschlossenen Gehwegverbreiterungen im Bereich Hauptstraße 29 sowie Hauptstraße 12 werden nicht als endgültige Maßnahmen umgesetzt, sondern gleichwohl mit den beiden weiteren Gehwegverbreiterungen, Höhe Seitenstraße/Enßerweg und Hauptstraße 22, in die Testphase einbezogen und zunächst lediglich provisorisch hergestellt. Eine Vorfestlegung auf eine dauerhafte Umsetzung besteht insoweit nicht. In diesem Fall würden die Gehwegverbreiterungen zunächst an zwei Standorten (Vorschlag: Hauptstraße 29 und Hauptstraße 12) im Rahmen eines Ver-

kehrversuchs provisorisch hergestellt. Nach einer entsprechenden Eingewöhnungsphase der Verkehrsteilnehmer würden die Weiteren (Höhe Seitenstraße/Enßerweg und Hauptstraße 22) in einem zweiten Schritt folgen.

Vor Beginn der Testphase wird ein geeigneter Bewertungsrahmen festgelegt. Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage einer Gesamtbetrachtung der während des Verkehrsversuchs gewonnenen Erkenntnisse, insbesondere im Hinblick auf Verkehrssicherheit, Verkehrsfluss, Rückstausituationen, die Befahrbarkeit für Rettungsdienste, Feuerwehr, ÖPNV und Müllabfuhr sowie die Wahrnehmung durch Anwohner und Gewerbetreibende. Neben messbaren Aspekten werden dabei auch die im praktischen Betrieb gewonnenen Erfahrungen und Rückmeldungen berücksichtigt.

Nach Abschluss der mehrmonatigen Testphase werden sämtliche vorgesehenen Gehwegverbreiterungen auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse bewertet und entschieden, ob diese dauerhaft vollständig, ggf. teilweise oder nicht umgesetzt werden sollen. Dieses Vorgehen hätte den Vorteil, dass die Entscheidung auf realen Erfahrungen beruht und die Diskussion durch objektive Erkenntnisse versachlicht werden kann. Dies erscheint insbesondere vor dem Hintergrund sinnvoll, dass seitens des mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros darauf hingewiesen wurde, dass eine Simulation beziehungsweise rechnerische Untersuchung der Verkehrsströme mit erheblichem Kostenaufwand verbunden wäre, während ein Feldversuch wirtschaftlicher durchführbar ist und zugleich realitätsnähere Ergebnisse liefert.

Zusammenfassung

Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen wird den im Rahmen der Bürgerversammlung geäußerten Bedenken in besonderer Weise Rechnung getragen. Insbesondere wird berücksichtigt, dass bislang bereits zwei Gehwegverbreiterungen verbindlich beschlossen waren (Hauptstraße 12, Hauptstraße 29) und dies bei einem Teil der Bürgerschaft die Sorge einer Vorfestlegung ohne vorherige praktische Erprobung ausgelöst hat. Durch die Einbeziehung sämtlicher Gehwegverbreiterungen in eine ergebnisoffene Testphase wird nun sichergestellt, dass vor einer endgültigen Entscheidung keine unumkehrbaren Umsetzungen erfolgen, sondern zunächst belastbare Erkenntnisse zu allen Gehwegverbreiterungen unter realen Bedingungen gewonnen werden. Damit wird ein transparenter und ausgewogener Entscheidungsprozess ermöglicht, der die unterschiedlichen Interessenlagen angemessen einbezieht.

Zugleich greift der vorgeschlagene Lösungsansatz wesentliche Zielsetzungen des Antrags der SPD-Fraktion auf, insbesondere das schrittweise Vorgehen sowie die Evaluation vor einer abschließenden Entscheidung. Vor diesem Hintergrund kann der Antrag als inhaltlich berücksichtigt angesehen werden, ohne dass es eines gesonderten Beschlusses hierüber bedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, auf Grundlage des vorgeschlagenen Lösungsansatzes sämtliche vier Gehwegverbreiterungen (Seitenstraße/Enßerweg, Hauptstraße 12, Hauptstraße 22, Hauptstraße 29) in die Erprobungsphase einzubeziehen.

Im Anschluss wird auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse entschieden, ob und in welchem Umfang die Maßnahmen umgesetzt werden, also ob keine, einzelne oder alle Gehwegverbreiterungen realisiert werden.

Finanzierung:

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Werner Langhans
Erster Bürgermeister